

Das Amt in der Neuapostolischen Kirche

Amt und Dienste

„Amt“ bezeichnet eine Funktion oder Stellung, der ein Verantwortungsbereich zugeordnet ist, sowie eine Autorität zur Vertretung, Leitung und Ordnung einer Gemeinschaft. (Katechismus der Neuapostolischen Kirche [KNK] 7)

Das geistliche Amt ist durch Ordination erteilte Bevollmächtigung, Segnung und Heiligung zum Dienst in der Kirche Christi. (KNK 7.1)

Vom Amt zu unterscheiden sind die vielfältigen Dienste zur Verkündigung des Evangeliums und zum Wohl der Gläubigen, die auch ohne Ordination vollzogen werden können. (KNK 7.1)

Ebenso vom Amt zu unterscheiden ist der an jeden Gläubigen ergangene Ruf, dem Herrn durch Nachfolge zu dienen. Dazu gehört für den durch Wasser und Geist Wiedergeborenen, in der Gemeinschaft mit den Aposteln durch Wort und Wandel ein Zeugnis des Evangeliums abzulegen. (KNK 7.1)

Grundlegung des Amtes im Neuen Testament

Die Schrift gibt vielfältige Hinweise auf Inhalt und Wesen des Amtes: Im Alten Bund gab es das Amt des Königs, des Priesters und des Propheten. In Jesus Christus findet sich alles wieder, was im alttestamentlichen Amt angelegt war: Er ist König, Priester und Prophet. (KNK 7.3.1)

Das geistliche Amt gründet auf der Sendung Jesu Christi durch den Vater. (KNK 7.2)

Durch die Berufung und Sendung der Apostel hat Jesus das Amt für seine Kirche gestiftet. (KNK 7.2)

Aus seiner göttlichen Vollmacht erwählte Jesus die zwölf Apostel und bevollmächtigte, segnete und heiligte sie zum Dienst am Evangelium. Die Sendung der Apostel macht den Menschen die Fülle des Heils aus Jesus Christus zugänglich. (KNK 7.3.2)

Jesu Christus setzte zwölf Apostel ein. Im Neuen Testament werden jedoch mehr als zwölf Apostel bezeugt. Von dem Wirken der Apostel wird vor allem in der Apostelgeschichte berichtet. Sie bezeugt unter anderem, dass die Gabe des Heiligen Geistes von Aposteln gespendet wurde. Die Apostel verkündigten das Evangelium und bekämpften Irrlehren. (KNK 7.4.2)

Jesus übertrug dem Apostel Simon Petrus die Schlüsselvollmacht und den Auftrag, die Kirche zu leiten. (KNK 7.4.3)

Charakteristika des Apostelamts

Das Wort „Apostel“ bedeutet „Gesandter“. (KNK 7.4)

Jesu Christus hat seiner Kirche unmittelbar nur ein Amt gegeben: das Apostelamt. Das Apostelamt nimmt alle Autorität aus Jesus Christus und steht in einem unbedingten Abhängigkeitsverhältnis zu ihm. (KNK 7.4)

Das Apostelamt wird als „Amt des Neuen Bundes“, „Amt des Geistes“, „Amt zur Gerechtigkeit“, „Amt der Versöhnung“ bezeichnet. Apostel werden auch „Botschafter an Christi statt“ und „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ genannt. (KNK 7.4.1)

Die Ausrichtung der Gemeinde auf die Wiederkunft Christi ist ein weiteres wesentliches Charakteristikum des Apostelamts. (KNK 7.4.1)

Entwicklung der Ämter aus dem Apostelamt

Zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben benötigten die Apostel Helfer. Sie rüsteten diese für ihren Dienst durch Handauflegung und Gebet aus. In dieser Handlungsweise sind die Grundlagen für künftige Ordinationen gegeben. (KNK 7.5)

Darüber hinaus wirkten im Auftrag der Apostel in den urchristlichen Gemeinden Bischöfe oder Älteste, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer. Mit dem Wachstum der Kirche entwickelte sich auf Anregung des Heiligen Geistes eine Amtshierarchie. (KNK 7.5)



Wiederbesetzung des Apostelamts

Der Auftrag der Apostel ist nicht auf die urchristliche Zeit beschränkt. (KNK 7.5.1)

Ende des ersten Jahrhunderts gab es keine Apostel mehr. Bis zur Wiederbesetzung des Apostelamts 1832 wurde also das Wirken des einzigen von Jesus Christus eingesetzten Amtes unterbrochen. Die Unterbrechung der personalen Präsenz des Apostelamts liegt im Willen Gottes; dem Menschen bleibt dies letztlich ein Geheimnis. (KNK 7.5.2)

Das Apostelamt wurde nach Gottes Willen erneut besetzt. Es besteht zwischen dem urchristlichen und dem endzeitlichen Apostelamt zwar keine historische, wohl aber eine geistliche Sukzession. (KNK 7.5.3)

Mit der Wiederbesetzung des Apostelamts wurden wieder Amtsträger ordiniert. Es entstand eine ausdifferenzierte Ämterordnung. (KNK 7.5.3)

Die Vollmacht des Apostelamtes in der Kirche Jesu Christi

Die Neuapostolische Kirche ist eine Kirche des Amtes. (KNK 7.6)

Es gibt drei Amtsebenen mit je unterschiedlichen geistlichen Vollmachten: Apostelamt, priesterliches Amt, Diakonenamt. (KNK 7.6)

Die Autorität des Apostelamts ergibt sich aus der Berufung durch Jesus Christus. Die Apostel sind nach dem Willen ihres Senders Jesus Christus tätig und völlig von ihm abhängig. Sie fühlen sich verpflichtet, Vorbild für die Gemeinde zu sein und ihr in der Nachfolge Christi voranzugehen. (KNK 7.6.3; 7.6.4)

Jesus Christus hat den Aposteln das „Binden und Lösen“ übertragen. Diese Formulierung spricht an, dass das Apostolat die geistliche und organisatorische Führung der Kirche darstellt und Ordnungen für das Gemeindeleben trifft. Im Kreis seiner Apostel stiftete Jesus das Heilige Abendmahl, das sie nach seinem Vorbild feiern sollen. Auch erteilte er ihnen die Vollmacht, in seinem Namen die Vergebung der Sünden zu verkündigen. (KNK 7.6.2)

Der Stammapostel hat die Aufgabe, den Petrusdienst auszuüben. Er ist die oberste geistliche Autorität; ihm kommt im Kreis der Apostel die führende Stellung zu. (KNK 7.6.6)

Ordination

Bei der Ordination wird aus dem Apostolat Vollmacht, Segnung und Heiligung zum Dienst übermittelt. Die Ordination wird vom Apostel im Namen Gottes durch Handauflegung und Gebet vollzogen. (KNK 7.7)

Der Amtsträger kann nur in Verbindung mit dem Apostolat und in der Kraft des Heiligen Geistes seinen Dienst verrichten. Die durch die Ordination erfolgte Heiligung muss der Amtsträger verwirklichen. Er führt sein Amt im Rahmen der ihm erteilten Vollmacht aus. Jeder Amtsträger ist ein Diener Gottes. Er betreut die ihm zur Seelsorge anvertrauten Gemeindemitglieder und fördert ihren Glauben. (KNK 7.7)

Neuapostolische Amtsträger können verheiratet sein und Familie haben. Derzeit werden in der Neuapostolischen Kirche Frauen nicht ordiniert. Ihnen kommen allerdings wichtige Aufgaben in der Seelsorge und im Unterricht zu, als Lehrkräfte, Jugendbetreuerinnen, Organistinnen, Dirigentinnen und im Orchester.

Beauftragungen

Zusätzlich zur Ordination wird eine fest umrissene Aufgabe übertragen. Dieser Auftrag ist zeitlich und örtlich begrenzt. (KNK 7.10)

Die Ämter vom Bischof bis zum Priester werden unter dem Begriff „priesterliche Ämter“ zusammengefasst. Sie haben durch den Apostel Auftrag und Vollmacht, die Heilige Wassertaufe zu spenden, die Sündenvergebung zu verkündigen und das Heilige Abendmahl auszusondern und zu spenden. Weitere Aufgaben der priesterlichen Amtsträger sind, Gottesdienste, Segenshandlungen und Trauerfeiern durchzuführen, Gottes Wort zu verkündigen sowie die Gemeindemitglieder seelsorgerisch zu betreuen. (KNK 7.9.1)

Das Wort „Diakon“ hat seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet „Diener“. Diakone helfen in vielfältiger Weise in der Gemeinde. (KNK 7.9.2)

